

Drucksache:  
**0090/2018/BV**

Datum:  
18.04.2018

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Ausländerrat /  
Migrationsrat und Nachrücken eines Mitglieds in den  
Ausländerrat / Migrationsrat**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Dr. Letizia Vuono sowie Frau Yuliya Zeh aus dem Ausländerrat / Migrationsrat jeweils ein wichtiger Grund nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Satzung für den Ausländerrat / Migrationsrat in der Stadt Heidelberg (AMR-Satzung) in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) gegeben ist. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Dr. Letizia Vuono sowie Frau Yuliya Zeh aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.*
- 2. Für das ausgeschiedene Mitglied Łukasz Siegwald rückt gemäß § 5 Absatz 3 und 5 AMR-Satzung Herr Cemal Aykut Karadavut als gewähltes Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 AMR-Satzung nach.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Frau Dr. Letizia Vuono sowie Frau Yuliya Zeh können aus wichtigem Grund ihr Ehrenamt als Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates der Stadt Heidelberg fortan nicht mehr fortsetzen.

Für das ausgeschiedene Mitglied Łukasz Siegwald erklärt Herr Cemal Aykut Karadavut seine Bereitschaft, bis zum Ende der Amtszeit als Nachrücker der Wahlliste „HIL“ im Ausländerrat / Migrationsrat mitzuwirken.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates**

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 2 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2014) aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern:

14 ausländische Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Satzung AMR wurden durch Wahl am 29. Juni 2014 bestimmt, die Flüchtlings-Mitglieder und Hochschul-Mitglieder nach § 2 Absatz 2 und 3 AMR-Satzung wurden am 13. November 2014 vom Gemeinderat bestellt.

### **2. Amtsverzichts-Erklärungen von Mitgliedern des Ausländerrates / Migrationsrates**

Folgende gewählte ausländischen Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates haben nunmehr gegenüber der Geschäftsstelle des Gremiums ihre Absicht erklärt, von diesem Amt zurückzutreten:

Mit Schreiben vom 6. März 2018 teilt **Frau Dr. Letizia Vuono** der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates schriftlich mit, dass sie aufgrund umfangreicher familiärer Verpflichtungen dieses Ehrenamt fortan nicht ausüben könne und daher beabsichtige, von diesem Amt zurückzutreten.

Mit Schreiben vom 21. März 2018 teilt auch **Frau Yuliya Zeh** der Geschäftsstelle des Ausländerrates / Migrationsrates schriftlich mit, dass sie aufgrund umfangreicher familiärer Verpflichtungen dieses Ehrenamt fortan nicht ausüben könne und daher beabsichtige, von diesem Amt zurückzutreten.

Nach § 5 Absatz 1, Nummer 3 und § 8 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 7 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird. Frau Dr. Letizia Vuono und Frau Yuliya Zeh erfüllen diese Voraussetzung.

### **3. Nachrück-Verfahren**

Bei gewählten Mitgliedern rückt gemäß § 5 Absatz 5, Satz 1 Satzung AMR der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. April 2018 schied bereits Herr Łukasz Siegwald aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus, vergleiche Drucksache 0086/2018/BV. Sowohl Herr Łukasz Siegwald als auch Frau Yuliya Zeh gehörten der Gruppe / Liste „HIL“ an. Von den verbleibenden fünf Bewerberinnen und Bewerbern dieser Gruppe erfüllen dato drei Bewerber weiterhin die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Die Geschäftsführung des Ausländerrates / Migrationsrates informiert derzeit diese Bewerber nacheinander in der Reihenfolge ihrer Stimmanteile und holt die notwendige schriftliche Annahmeerklärung für ihre Mitwirkung im Gremium ein.

Mit Schreiben vom 3. April 2018 erklärt **Herr Cemal Aykut Karadavut** seine Bereitschaft, bis zum Ende der Amtszeit als Nachrücker der Wahlliste „HIL“ im Ausländerrat / Migrationsrat mitzuwirken. Somit kann heute zumindest der Sitz des ausgeschiedenen Mitglieds Łukasz Siegwald nachbesetzt werden.

Frau Dr. Letizia Vuono gehört der Gruppe / Liste „HD-V“ an. Sämtliche verbleibende Bewerberinnen und Bewerber dieser Gruppe erfüllen entweder aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Aufgabe des Wohnsitzes in Heidelberg oder Einbürgerungen nicht mehr die Wählbarkeitsvoraussetzungen oder bekunden kein Interesse an einer Mitwirkung im Ausländerrat / Migrationsrat. Eine Nachrückperson der Liste HD-V ist somit nicht mehr vorhanden. Daher findet gemäß § 5 Absatz 5, Satz 1 Satzung AMR kein Nachrücken statt und der Sitz bleibt für den Rest der Amtszeit unbesetzt.

Im Ergebnis bleibt der Sitz Frau Yuliya Zeh zumindest bis auf weiteres, der Sitz von Frau Dr. Letizia Vuono gemäß § 5 Absatz 4 Satz 3 AMR-Satzung jedenfalls bis zum Ende der Amtszeit unbesetzt.

Die Anzahl der Mitglieder ist entsprechend reduziert, so dass der Ausländerrat / Migrationsrat sich aktuell zusammensetzt aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern (10 gewählte Mitglieder, 2 bestellte Hochschul-Mitglieder und ein bestelltes Flüchtlings-Mitglied).

#### **4. Auswirkungen des Ausscheidens auf die Mitwirkung in gemeinderätlichen Ausschüssen**

Mit Ausscheiden aus dem Ausländerrat / Migrationsrat scheidet Frau Dr. Letizia Vuono zeitgleich aus dem gemeinderätlichen Ausschuss für Bildung und Kultur aus, in den sie das Gremium als stellvertretendes, beratendes Mitglied entsandte.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner